



Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit

Widerspruch zurückgewiesen - Jetzt wird geklagt!

Letzte Woche kam unerfreuliche Post vom Anwalt. Die Landesdirektion Sachsen hat unseren Widerspruch gegen die Aberkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit zurückgewiesen. Der Verein hat Zeit bis zum 28. August Klage gegen diesen Bescheid beim Verwaltungsgericht Dresden einzureichen. „Von dieser Möglichkeit werden wir definitiv Gebrauch machen“, erklärt der 1. Vorsitzende der Hellersiedlung, Ramon Himburg.

Der Kleingartenstatus ist die einzige Möglichkeit um nachhaltig die Zukunft der Hellersiedlung zu sichern. Würde

die Aberkennung rechtskräftig, hätte das ernorme Konsequenzen. Die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit ist die Voraussetzung dafür, dass ein Verein Kleingartenpachtverträge abschließen darf. Das Bundeskleingartengesetz schützt die Pächter vor Eingriffen des Grundeigentümers, in dem es einen besonderen Kündigungsschutz und im Falle einer erforderlichen Kündigung Entschädigungsregelungen vorsieht. Sogenannte Erholungsgärten genießen diesen Schutz nicht, sondern fallen unter das Pachtrecht nach Bürgerlichem Gesetzbuch. Das BGB sieht eine Kündi-

gungsfrist von drei Monaten vor. Außerdem wären im Falle einer Kündigung die Baulichkeiten und Bepflanzungen der Parzelle auf Kosten des gekündigten Pächters zu beseitigen. Diese Alternative ist daher keine ernsthafte Option.

Solange wir uns im Verfahren des Rechtsschutzes befinden, brauchen die Pächter allerdings nichts zu befürchten. Wichtig ist natürlich weiterhin, dass unsere Parzellen kleingärtnerisch genutzt werden und die Errichtung von Baulichkeiten ohne Genehmigung unterlassen wird.

Die Vereinsspitze wird sich kommende Woche mit unserem Rechtsanwalt Thorsten Hebering über das weitere Vorgehen beraten. Wir werden in der nächsten Ausgabe des Hellerblättls ausführlich darüber berichten, wie es nun weitergeht. **Bei Fragen zur Thematik, können Sie sich gern an Alexander Darre vom Gesamtvorstand wenden:**

☎ **015221037667**

 Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit	2009 Aberkennung kleingärtnerische Gemeinnützigkeit durch die LH Dresden
	2010 Widerspruchsbescheid der LD Sachsen mit Auflagen
	Seit 2015 Überprüfung durch ASA der LH Dresden
	2018 Aberkennung kleingärtnerische Gemeinnützigkeit durch die LH Dresden
	Widerspruch des KGV bei LD Sachsen zur Entscheidung

IMPRESSUM HELLERBLÄTTL
KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V.
Hellersiedlung Weg E381, 01099 Dresden
Funk: 01522 / 103 76 67
E-Mail: vorstand@kgv-hellersiedlung.de
Herausgeber: Alexander Darre (V.i.S.d.P.)